



Anrechnung von Studien- und/oder Prüfungsleistungen für die fach- und professionsbezogene Ergänzung

für den Master of Education für das Lehramt an Gymnasien und Integrierten Sekundarschulen (AMB 109/2015; 110/2015)

Wo kann ich eine Anrechnung von Leistungen beantragen, die ich an der HU erbracht habe?

Alle Veranstaltungen, die im Katalog der HU unter der Kategorie „überfachlicher Wahlpflichtbereich“ aufgelistet sind und alle Leistungen, die Sie an der Humboldt-Universität zu Berlin erbracht haben, können Sie sich formlos direkt im Prüfungsbüro des Instituts für Sportwissenschaft anrechnen lassen.

**Kultur-, Sozial- und
Bildungswissenschaftliche
Fakultät**

Institut für Sportwissenschaft
Prüfungsausschuss
Modulverantwortliche für die fach-
und professionsbezogene Ergänzung

Wie gehe ich vor, wenn ich weitere, auswärtig erbrachte Leistungen anrechnen lassen möchte?

- Nutzen Sie hierfür bitte das untenstehende Dokument (Antrag auf Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen für den überfachlichen Wahlpflichtbereich).
- Fügen Sie Ihrem Antrag Belege bei, mit denen Sie nachweisen, dass Sie die Studien-/Prüfungsleistungen, für die Sie eine Anrechnung beantragen, tatsächlich erbracht haben (z. B. Transcript of Records).
- Senden Sie alle Unterlagen (Antrag und Belege) an Jennifer Schmitz (Modulverantwortliche für den überfachlichen Wahlpflichtbereich): jennifer.schmitz@hu-berlin.

Welche Leistungen kann ich mir für die fach- und professionsbezogene Ergänzung anrechnen lassen?

Für eine Anrechnung von Veranstaltungen, die nicht aus dem HU-Katalog stammen, müssen folgende Kriterien erfüllt sein:

- Es müssen keine kompletten Module abgeschlossen werden. Es können auch „einzelne“ Studien- und Prüfungsleistungen (z.B. abgeschlossene Seminare) eingebracht werden.
- Es können nur Studien- und Prüfungsleistungen aus dem Masterstudium angerechnet werden.
- Es können ausschließlich Studien- und Prüfungsleistungen angerechnet werden, die noch nicht anderweitig in das Bachelor- oder Masterstudium eingebracht wurden.
- Praktika werden nicht angerechnet. Übungsleiterlizenzen, Freiwilligendienste und ähnliche Leistungen werden nicht angerechnet.

Antrag auf Anrechnung von Studien- und Prüfungsleistungen für die fach- und professionsbezogene Ergänzung (5 LP)

Bitte füllen Sie alle Felder vollständig und leserlich aus!

Angaben zum/zur Antragsteller/in

Name:	
Matrikelnummer:	
E-Mail-Adresse:	
Adresse:	
Fachsemester:	
Studiengang:	
Studien- und Prüfungsordnung aus dem Jahr:	

erbrachte Studien- oder Prüfungsleistung für die eine Anrechnung beantragt wird

Titel der Veranstaltung:	
Universität und Institut an der die Veranstaltung belegt wurde:	
Semester in dem die Veranstaltung belegt wurde:	
Umfang in Studienpunkten:	

erbrachte Studien- oder Prüfungsleistung für die eine Anrechnung beantragt wird

Titel der Veranstaltung:	
Universität und Institut an der die Veranstaltung belegt wurde:	
Semester in dem die Veranstaltung belegt wurde:	
Umfang in Studienpunkten:	

erbrachte Studien- oder Prüfungsleistung für die eine Anrechnung beantragt wird

Titel der Veranstaltung:	
Universität und Institut an der die Veranstaltung belegt wurde:	
Semester in dem die Veranstaltung belegt wurde:	
Umfang in Studienpunkten:	

Ort, Datum und Unterschrift Antragsteller/in:

Ort, Datum und Unterschrift der Modulbeauftragten für die fach- und professionsbezogene Ergänzung (erfolgt nach Prüfung des Antrags)